Textliche Festsetzungen incl. Gestaltungsfestsetzungen

(nach § 9 BauGB und § 86 BauO NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen incl. der Gestaltungsfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" gelten auch für den Bereich der 1. Änderung weiterhin.

Lediglich die Festetzungen:

"4.2 In den Bereichen A und B darf der Vorgartenbereich mit max. einem Stellplatz außer der Garagen- / Carportzufahrt genutzt werden. Als Vorgartenbereich gilt die Fläche zwischen der nächstgelegenen Straßenbegrenzungslinie und der Baugrenze bzw. deren Verlängerung bis zur seitlichen Grundstücksgrenze.

und

5. Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

In den Bereichen A und B sind je Wohngebäude max. zwei Wohneinheiten zulässig."

entfallen für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes!

Übersichtsplan mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der 1. Änderung

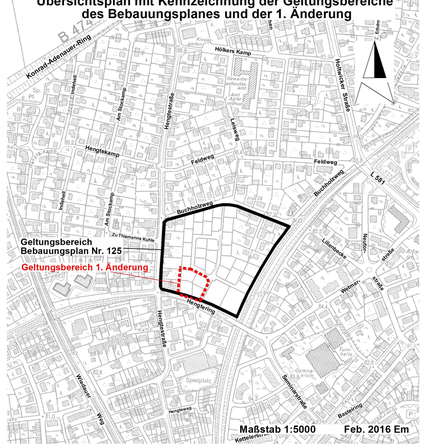
B 477
Konrad-Adenauer-Ring
Hölkers Kamp
Hohlweg
Am Rosenberg
Hengtekamp
Feldweg
Buchenweg
Zur Trianglehle Kuhle
Hengtering
Hengtestraße
Weseler Straße
Hohlweg
Hohlweg
Hohlweg